



HAMBURGER MITTELSTAND

„Ausgewählte Schwerpunkte zur Zukunftssicherung“

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Handelskammer Hamburg

Handwerkskammer Hamburg

I. Präambel

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - verfolgt gemeinsam mit der Handelskammer Hamburg und der Handwerkskammer Hamburg, den großen Interessenvertretungen der Wirtschaft in der Freien und Hansestadt Hamburg, intensiv das Ziel, die Chancen des Hamburger Mittelstands im Wettbewerb auf allen Ebenen zu verbessern. Vor dem Hintergrund der weltweiten Entwicklung, der steigenden qualitativen Anforderungen im Wettbewerb, die sich nicht zuletzt aus der EU-Erweiterung ergeben werden, des zunehmenden Wettbewerbsdrucks, der bereits begonnenen und sich abzeichnenden strukturellen Umbrüche und der besonderen Situation in der Metropole sind gemeinsame Anstrengungen erforderlich.

Daher beschließen der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit -, die Handelskammer und die Handwerkskammer gemeinsame Leitlinien, die dazu beitragen sollen, den Mittelstand in Hamburg im Sinne des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ zu stärken.

II. Die Situation des Mittelstandes in Hamburg

Die Hamburger Wirtschaft ist in besonderem Maße mittelständisch geprägt. Über 120.000 Unternehmen und schätzungsweise rund 30.000 Selbständige in den Freien Berufen zählen in Hamburg zum Mittelstand. 95 Prozent dieser 150.000 Unternehmen beschäftigen weniger als 20 Mitarbeiter. Nur 180 der wirtschaftlich selbständigen Unternehmen haben mehr als 500 Beschäftigte. Kleine und mittlere Unternehmen stellen damit den größten Teil der rund 762.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze in Hamburg und bilden rund 80 Prozent der etwa 33.000 Lehrlinge aus.

Kleine und mittlere Unternehmen sind wegen ihrer hohen Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie ihrer hohen Anzahl von Beschäftigten stabilisierendes und belebendes Element der Hamburger Wirtschaft. Innovationen finden überwiegend im Mittelstand statt. Deshalb ist die Unterstützung von FuE-Projekten sowie Innovationen von besonderer Bedeutung, u.a. um größenbedingte Nachteile mittelständischer Unternehmen auszugleichen. Der Mittelstand ist damit ein Kernelement für Wachstum, Beschäftigung und Ausbildung in Hamburg und hat darüber hinaus eine tragende gesellschaftspolitische und kulturelle Funktion.

Die anhaltenden strukturellen Anpassungsprozesse sowie ein zunehmender europäischer und weltweiter Wettbewerb erfordern gemeinsame Anstrengungen von Senat und Kammern, um die besondere Dynamik kleiner und mittlerer Unternehmen noch besser zu nutzen, Behinderungen abzubauen und ihnen noch bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

Strukturanpassungen sind eine der unternehmerischen Kernaufgaben. Mittelstandspolitisch ist es aber von zentraler Bedeutung, betriebsgrößenbedingte Nachteile kleiner und mittlerer Unternehmen auszugleichen. Die administrative Belastung aufgrund einer vielfach nicht mehr zu überblickenden Vorschriftenfülle und die Probleme der ausreichenden Informationsbeschaffung in Unternehmen, die sich keine Stabsstellen leisten können, müssen berücksichtigt werden. Durch Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen und die Reduzierung und Vereinfachung administrativer Verfahren gilt es, ein investitions- und innovationsfreundliches Klima zu schaffen und auf diesem Weg zur Förderung einer erfolgreichen Entwicklung des Unternehmensbestandes am Standort beizutragen.

Die Kooperationswilligkeit aller Beteiligten und das Bemühen, die gemeinsam gestellten Aufgaben zu erreichen, zeigen sich in den formulierten Zielen.

III. Fokussierung auf den Mittelstand

Zur Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung kommt der Mittelstandspolitik im Rahmen des Leitbildes „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ große Bedeutung zu.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - hat wie angekündigt eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet, die positive Wirkungen für den Mittelstand entfalten sollen:

- **Novellierung Mittelstandsförderungsgesetz**
Durch die Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes soll auf eine Verbesserung der Chancen des Mittelstandes im Vergabeverfahren hingewirkt werden, indem auch öffentliche Unternehmen den vergaberechtlichen Bestimmungen unterworfen werden.
- **Straffung der Mittelstandsprogramme**
Die fünf Mittelstands-Förderprogramme werden zusammengefasst. Mit dieser Zusammenfassung sollen eine effizientere Durchführung und größere Transparenz für die Antragsteller erreicht sowie insbesondere eine verstärkte Förderung von

kleinen Unternehmen im Rahmen der Bestandsentwicklung, Unternehmenserweiterung oder Existenzgründung verwirklicht werden.

- **Eigenkapitalerhöhung BG/BTG**
Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit und die Kammern sind sich bewusst, dass Handlungsbedarf bei der sich verschärfenden Eigenkapitalsituation des Mittelstands besteht. Die finanzielle Stärkung der BTG um 5 Mio. € aus öffentlichen Mitteln, ist hierzu ein wichtiger Schritt. Die hierfür erforderliche Zustimmung der EU ist beantragt worden. Die Information der Unternehmen über die Möglichkeiten der Erhöhung der Eigenkapitalquote durch Beteiligungen wird durch begleitende Informationsangebote der Kammern unterstützt.
- **Mittelstandslotse**
Bestandspflege und Akquisition bilden gleichberechtigte Geschäftsfelder der HWF- Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH. Mit der Installierung des Mittelstandslotsen ist die Bestandspflege gestärkt worden. Durch eine zweckmäßige Organisationsform wird in Abstimmung zwischen den Gesellschaftern der HWF sichergestellt, dass der Mittelstandslotse über die notwendigen Ressourcen verfügt, um seine Aufgaben im Sinne der strategischen Zielsetzung zu erfüllen.

IV. Handlungsfelder für den Mittelstand

1. Überprüfung landesrechtlicher Vorschriften / Bundesratsinitiativen

Zu den nicht allein von Hamburg beeinflussbaren Politikbereichen auf Bundesebene gehören insbesondere Vorschläge zur Vereinfachung des Steuerrechts und zur Senkung der Abgabenbelastung, Deregulierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere Möglichkeiten zur tatsächlichen Reduzierung der Lohnzusatzkosten und damit der Schwarzarbeit, und die weitere Freigabe der Ladenöffnungszeiten an Werktagen.

Viele Entscheidungen des Bundes setzen entscheidende rechtliche Rahmendaten für die mittelständischen Unternehmen. Die Fachkenntnis der Interessenvertretungen soll verstärkt einbezogen werden, um die Erfahrungen des Mittelstandes in Entscheidungsprozesse insbesondere des Bundesrates verstärkt einzubringen.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - ist bemüht, bundespolitische Rahmenbedingungen im Interesse des Mittelstandes zu beeinflussen und wird in seinen Anstrengungen nicht nachlassen, sich für eine Reduzierung der vielfältigen Belastungen einzusetzen.

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - und die Kammern setzen sich intensiv dafür ein, Bürokratie auch im Bereich der Wirtschaft abzubauen. Die Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen, die im Zusammenhang der wirtschaftlichen Aktivitäten der Unternehmen notwendig sind, ist ein wichtiges Ziel. Hierzu gehört auch, wie Möglichkeiten zur Beschleunigung von Zahlungen der öffentlichen Hand ausgeschöpft werden können, z.B. durch die beschleunigte Abnahme von Werkvertragsleistungen.

Die Aufhebung der Richtlinie zur Berücksichtigung sozialer Belange bei der öffentlichen Auftragsvergabe ist erfolgt und Vereinfachungen im Rahmen der Gewerbeanmeldungen sind umgesetzt worden. Die Kammern werden aus ihrer Mitgliedschaft über die bereits vorliegenden Vorschläge hinaus Ansätze zur Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung sammeln. Reformvorschläge werden mit Blick auf ihre Umsetzbarkeit aufgegriffen.

Ziel ist es, die Belastung der Unternehmen mit unternehmensfremden Verwaltungsaufgaben zu reduzieren. Gleichzeitig sollen die vorliegenden Wirtschaftszahlen zweckgerichtet für Wirtschaftspolitik und Kammeraufgaben ausgeschöpft werden.

2. Information und Bankendialoge vor dem Hintergrund von Basel II

Die Auswirkungen einer veränderten Geschäftspolitik der Banken, häufig unter dem Stichwort „Basel II“ zusammengefasst, sind für die kleinen und mittleren Unternehmen von existenzieller Bedeutung. Die gestiegenen Anforderungen an die Unternehmen sind transparent zu machen, um Handlungsoptionen für die Unternehmen und zielgerichtete Verhandlungen mit den Banken zu ermöglichen. Die Sicherung der Arbeitsplätze und der Unternehmen ist eine zentrale Aufgabe. In Zusammenarbeit mit Banken und Kammern werden Möglichkeiten erarbeitet, die Unternehmen über die geänderten Rahmenbedingungen zu informieren.

Als konkrete Maßnahme soll ein Leitfaden, der den Unternehmen ein Instrument zur schnellen Information und Eigenüberprüfung zum Rating an die Hand gibt, von den Kammern erstellt und bei den Mitgliedsunternehmen bekannt gemacht werden.

Das Informationsangebot für existenzgefährdete Unternehmen, insbesondere für die aus der Verbraucherinsolvenz ausgeschlossenen Kleinunternehmer wird erweitert und Transparenz über die bestehenden Angebote hergestellt. Der Einsatz eines zeitlich befristeten gezielten gemeinsamen Informations- und Coaching-Angebots zu Fragen der Unternehmenssicherung sowie die Erweiterung der Liquiditätshilfe werden geprüft.

3. Firmeninformationssystem

Über www.hamburg.de wird das von der Handelskammer Hamburg initiierte digitale Firmeninformationssystem angeboten, eine Initiative, die Betrieben den Internet-Verwaltungs-Service der Stadt anbietet. Die Kammern werden am weiteren inhaltlichen Ausbau beteiligt.

4. Gestaltungs- und Designkompetenz

Die Bemühungen der Kammern zur Stärkung der Gestaltungs- und Designkompetenz insbesondere durch die Gründung einer "Akademie Gestaltung im Hamburger Handwerk" sowie durch die Knüpfung gestaltungsorientierter Netzwerke sollen durch die Initiative der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, hamburgunddesign.org, kooperativ begleitet werden.

5. Wirtschaftszentrum

HWF – Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH -, BG Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH, BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH und die Innovationsstiftung Hamburg sollen als Einrichtungen der Wirtschaftsförderung in einem ersten Schritt räumlich zusammengeführt werden. Angestrebt ist, BG und BTG zu einem Mittelstandsförderungsinstitut zu entwickeln, welches auch als Anlaufstelle für die Förderprogramme des Landes dienen soll. Außerdem soll das Institut über die Angebote der öffentlichen Hand zur Finanzierung und zu Fragen der Innovationsförderung informieren. Ferner wird angestrebt, die Mittel der Innovationsstiftung verstärkt für wissenschaftliche und innovative Mittelstandsprojekte einzusetzen. Die Einzelheiten ergeben sich aus der anliegenden Graphik.

6. Existenzgründung

Die Existenzgründungsaktivitäten werden verstärkt. Hierzu richten die Kammern in Fortentwicklung ihrer bisherigen Aktivitäten Gründerzentren ein. Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit wird sich dafür einsetzen, dass die rechtlichen Vorkehrungen geschaffen werden, damit diese Gründerzentren vor Ort alle Formalitäten in Zusammenhang mit einer Gewerbebeantragung bzw. Handwerksausübung wahrnehmen können.

7. Wirtschaftsaktivitäten vor Ort

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - und die Kammern werden prüfen, wie die im Leitbild „Metropole Hamburg – Wachsende Stadt“ vorgeschlagenen „Mittelstandsforen“ realisiert werden können und Möglichkeiten der gemeinsamen Durchführung prüfen.

8. Wirtschaftsbeauftragte

Der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - wird sich dafür einsetzen, dass die als Ansprechpartner für die Unternehmen in den Bezirken benannten Wirtschaftsbeauftragten von aufgabenfremden Tätigkeiten entbunden werden.

9. Sicherung des Arbeitsmarktes

Eine Initiative für den Mittelstand ist untrennbar mit der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Hamburger Unternehmen verbunden. Es gilt, sich den Anforderungen, die sich aus dem Übergang von der Industrie- in die Wissensgesellschaft ergeben, zu stellen. Die Ergebnisse des „Hamburger Modells“ zum Kombilohn werden zeitnah evaluiert, um einen Anpassungsbedarf praxisnah realisieren zu können. Die Kammern werden die Beteiligten unterstützen, den Dialog mit Hamburger Unternehmen zu führen.

10. Außenwirtschaftskompetenz

Zur Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Hamburger Unternehmen sollen die Außenwirtschaftsaktivitäten von Kammern und Senat der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit - stärker miteinander abge-

stimmt werden. Bei der Begleitung von Außenwirtschaftsdelegationen sollen verstärkt mittelständische Unternehmen eingeladen werden. Auch soll die Förderung der Außenwirtschaftstätigkeit im Zusammenhang mit anderen norddeutschen Bundesländern unter Einbeziehung der Kammern geprüft werden.

V. Die Mittelstandsinitiative

Die Umsetzung der hier dargestellten Ziele ist ein zentrales Vorhaben der Partner in den nächsten Jahren. Sie ist ein kontinuierlicher Arbeitsprozess, offen für neue Anregungen und Mitwirkende. Die Umsetzung dieser vielfältigen Vereinbarungen und Intentionen wird alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellen, denen sich die Partner im Interesse des Hamburger Mittelstands gern stellen.

Der Umsetzungsprozess sowie die Erarbeitung und Bewertung weiterer Vorschläge werden von einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Vertreter der Kammern und zwei Mitarbeitern des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg - Behörde für Wirtschaft und Arbeit -, begleitet.

Hamburg, den 16. Dezember 2002

FREIE UND HANSESTADT HAMBURG

Gunnar Uldall
Senator für Wirtschaft und Arbeit

HANDELSKAMMER HAMBURG

HANDWERKSKAMMER HAMBURG

Dr. K.-J. Dreyer
Präses

Prof. Dr. H.-J. Schmidt-Trenz
Hauptgeschäftsführer

P. Becker
Präsident

Dr. J. Hogeforster
Hauptgeschäftsführer